

erkennt unter gewissen Bedingungen den Tatbestand, der am 20. September 1870 geschaffen worden. Diese Bedingungen sind Sache des Papstes und der italienischen Regierung, der Öffentlichkeit aber noch unbekannt. Von Italien verlangt der Papst keinen souveränen Besitz, aber er bleibt in Rom. Damit er aber doch weltlicher Souverän sei, soll ihm ein ausländischer Herrscher ein Gebiet mit Souveränitätsrechten in seinem Staate geben, dem jedoch der Papst die vollen Regierungsvollmachten darüber und die Einkünfte daraus beließe. Es träte also durch diese Manipulation nur eine rechtliche, aber keine tatsächliche Aenderung der Verhältnisse ein. Was man damit erreichen wollte, sagt der Vorschlag, wäre erreicht: Der Papst wäre souverän, ohne daß seine Lage in oder gegenüber Italien irgendwie verschärft wäre. Es wird aber nicht verraten, an welchen Fürsten und an welches Land gedacht wird. Wir sagten im vorletzten Hefte, daß man beim Verlangen der souveränen Unabhängigkeit des Bischofs von Rom die dogmatische Seite berücksichtigen müsse, das ist selbstverständlich die geistliche Gewalt des Primates. Daß wir auch den weltlichen Besitz auf dogmatische Grundlage stellen, fällt uns nicht ein. Bei anderen Bischöfen verlangt heute kein Mensch souveränen Besitz, warum denn gerade beim römischen? Eben wegen des Primates, und wohl auch da nur *ad melius et competenter atque liberius, non autem ad simpliciter esse*, wie wir in der Schule zu sagen pflegten. Somit ist das Dogma zu berücksichtigen. Warum würde denn sonst auch die „B.-R.“ auf eine weltliche Souveränität des Papstes Gewicht legen? Daß obiger Vorschlag gerade in Oesterreich, und zwar überdies noch während des Judaskrieges veröffentlicht wurde, gibt uns zu denken. Es heißt zwar in dem betreffenden Vorschlage-Artikel, es handle sich nur um eine akademische Erörterung; aber warum diese Form der Darstellung? Warum das Sprungbrett aus der Quartalschrift? Es kommt uns vor, als wollten sich nach und nach doch die Schleier lüften. Oder täuschen wir uns?

Lin3, 30. Juni.

Die angelsächsische, die romanische und die germanische Freimaurerei, die drei Haupttypen einer und derselben „Weltfreimaurerei“.

Von P. H. Gruber S. J.

Bei Besprechung der Schrift Dr Brauweilers „Die .: Brüder im Weltkrieg“ (siehe oben S. 622) hatten wir bereits Gelegenheit zu bemerken, daß sowohl in freimaurerischen als auch in antifreimaurerischen Rundgebungen vielfach und zum Teil mit großem Nachdruck und nicht ohne beträchtlichen Erfolg auch in katholischen Kreisen, besonders jetzt im Weltkrieg wieder, die These vertreten wird:

„Die Haupttypen der Freimaurerei im freimaurerischen Weltbund, der angelsächsische, der romanische und der germanische, seien nicht verschiedene

Erscheinungsformen einer und derselben Freimaurerei, sondern wesentlich voneinander verschiedene Freimaurereien.“

Diese These ist, wie wir ebenda bereits bemerkt haben, mit den päpstlichen Aktenstücken über die Freimaurerei und verwandte Verbindungen und mit der durch die päpstlichen Verordnungen bestimmten kirchlichen Praxis schlechterdings unvereinbar. Denn diese päpstlichen Aktenstücke sprechen von der Freimaurerei offenbar als von einer „Sekte“ oder Verbindung, welcher die päpstliche Verurteilung in erster Linie gilt. Sie unterscheiden von dieser Freimaurer-Verbindung ausdrücklich freimaurer-ähnliche Verbindungen, welche nach Maßgabe ihrer Ähnlichkeit mit der Freimaurer-Verbindung von der päpstlichen Verurteilung sekundär ebenfalls betroffen werden.

So sagt z. B. Leo XIII. in seiner Enzyklika „Humanum genus“ vom 20. April 1884:

„Es gibt (unter den in den päpstlichen Aktenstücken verurteilten Sekten) verschiedene Sekten, welche, obgleich sie hinsichtlich ihrer Benennung, ihrer Form und ihres Ursprungs sich voneinander unterscheiden, dennoch, da sie durch eine gewisse Gemeinsamkeit ihrer Bestrebungen und die Ähnlichkeit ihrer Hauptgrundsätze untereinander in Gemeinschaft stehen, in Wahrheit mit der Freimaurer-Sekte übereinkommen; diese bildet gleichsam den Mittelpunkt, von welchem sie samt und sonders ausgehen und zu welchem sie wieder zurückkehren.“¹⁾

Ähnlich unterscheiden auch die Freimaurer selbst zwischen der Freimaurerei als „Brüderschaft“, wie sie im freimaurerischen Weltbund verkörpert ist, und der Freimaurerei als Ideen- und Gesinnungsgemeinschaft der in gleichgerichteten Anschauungen und Bestrebungen miteinander sympathisierenden Geister. Letztere fördern die freimaurerischen Endziele in der Welt häufig in viel höherem Grade, als die Mitglieder der Brüderschaft.

In der kirchlichen Praxis werden notorisch sämtliche Mitglieder der Verbände, welche dem weiter unten näher zu bezeichnenden freimaurerischen Weltbund eingegliedert sind, gleichviel ob diese dem angelsächsischen, romanischen oder germanischen Typ angehören, gleicherweise als Mitglieder „der“ in den päpstlichen Aktenstücken in erster Linie verurteilten Freimaurer-Sekte behandelt.

Unter dem Wort „Sekten“ werden in den päpstlichen Aktenstücken sämtliche die zu Recht bestehende kirchliche und staatliche Ordnung mehr oder minder unterwühlenden Verbindungen verstanden, gleichviel ob sie als förmliche Geheimbünde auftreten oder nicht.

Kraft der für die kirchliche Praxis vor allem maßgebenden Konstitution „Apostolicae Sedis“ vom 12. Oktober 1869 verfallen der Exkommunikation, die über diese Sekten verhängt ist:

Nomen dantes sectae massonicae aut carbonariae aut aliis ejusdem generis sectis, quae contra Ecclesiam vel legitimam potestatem seu palam seu clandestine machinantur ecc.

¹⁾ Variae sunt hominum sectae, quae quamquam nomine, ritu, forma, origine differentes, cum tamen communione quadam propositi summarumque sententiarum similitudine inter se contineantur, re congruunt cum secta Massonum, quae ejusdem est instar centri, unde abeunt et quo redeunt universae. Herdersche Ausgabe der Enzyklischen Leos XIII. Zweite Serie 1881—1885, p. 289.

Bei dieser Sachlage ist nicht nur im Interesse der Wahrheit im allgemeinen, sondern auch speziell im kirchlichen Interesse, zur Verhütung eines weiteren Umsichgreifens irriger Anschauungen in katholischen Kreisen, eine eingehendere aktenmäßige Beleuchtung obiger dem kirchlichen Standpunkt widersprechender These geboten.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen schicken wir voraus, daß unter dem freimaurerischen Weltbund, von dem hier die Rede ist, nur die Gesamtheit jener freimaurerischen Verbände zu verstehen ist, welche dadurch, daß sie von zweifellos regelmäßigen freimaurerischen Verbänden ausdrücklich und formell oder stillschweigend anerkannt werden, in diesen Weltbund eingegliedert sind. Andere verwandte Verbindungen können, auch wenn sie sich selbst als „freimaurerische“ bezeichnen, nur als freimaurerähnliche, nicht als Freimaurer-Verbindungen im strengen Sinn des Wortes betrachtet werden.

Bei unserer Darlegung selbst werden wir uns auf die übersichtliche Vorführung von Tatsachen und Dokumenten beschränken, deren Beachtung durch das Publikum und die Behörden auch zur Zeit des Weltkrieges und des Burgfriedens im öffentlichen Interesse wünschenswert ist.

Zur genannten These ist vor allem zu bemerken, daß dieselbe im großen ganzen von Freimaurern nur insoweit ernsthaft vertreten zu werden pflegt, als es ihnen das polemische Bedürfnis gegenüber gegnerischen Angriffen ratsam erscheinen läßt. Bei unbefangener Kennzeichnung des objektiven Tatbestandes hingegen betonen wirklich unterrichtete und maßgebende Wortführer der Freimaurerei stets aufs nachdrücklichste die wesentliche Einheit der Freimaurerei trotz aller tatsächlich bestehenden Verschiedenheiten und Spaltungen.

Angeichts der Angriffe, welche seit anfangs Mai 1915 beinahe in der gesamten deutschen Presse gegen die Freimaurerei gerichtet wurden — also zu einer Zeit, in welcher das polemische Interesse es ratsam erscheinen ließ, jede Solidarität mit der Freimaurerei der feindlichen Länder soviel als möglich in Abrede zu stellen —, schrieb z. B. Br. :. Dr. jur. J. L. Schwabe in Jena, der Sekretär des Arbeitsamtes des Vereines „Deutscher Freimaurer“, welcher 16.500 Mitglieder zählt und in der deutschen Freimaurerei tonangebend ist:

„Das, was wir Deutsche Freimaurerei nennen, ist etwas wesentlich anderes als das, was man in England, wo die Freimaurer ihre Logen nach den einzelnen Klassen und Berufen organisieren, auswendig gelernt, her sagt und auf uniformierten Banketten pflegt; etwas ganz anderes als das, was man in Frankreich in politischen Konventikeln treibt und bei Gelegenheit großer Manifestationen im Style soutenu vom Blatt herunter beklammert.¹⁾“

Und der neu erwählte „Ehrwürdigste“ Nationalgroßmeister, d. h. der Großmeister der größten und maßgebendsten deutschen Großloge, der Großloge zu den Drei Weltkugeln in Berlin, Br. :. Tschow, erklärte am Tag

¹⁾ Bgl. Bauhütte 1915, 8. Mai, S. 150.

seiner Wahl, am 11. März 1916, in einer allseits als außerordentlich bedeutungsvoll bezeichneten „programmatischen Ansprache“:

„Wir erfahren täglich, daß unsere Gegner sich schon jetzt bemühen, uns mitverantwortlich zu machen für die Taten der französischen und italienischen Freimaurerei, obgleich sie beschönigend anerkennen, daß die deutsche Freimaurerei und die romanische in ihrem Wesen ganz verschieden sind.“¹⁾

Zu Br.: Schwabes Äußerung ist zu bemerken, daß die von ihm angedeuteten Verschiedenheiten keine Wesensunterschiede bedeuten, und zu Br.: Techows Erklärung muß nachdrücklich betont werden, daß die hauptsächlichsten Gegner der Freimaurerei, die Päpste und die sonstigen amtlichen Vertreter der katholischen Kirche einen Wesensunterschied zwischen angelsächsischer, romanischer und germanischer Freimaurerei durchaus nicht anerkennen.

Von zahllosen Äußerungen, in welchen kompetenteste Wortführer der Freimaurerei in ruhiger, objektiver, von polemischen Interessen unbeflügelter Darlegung nachdrücklichst die Einheit des freimaurerischen Weltbundes hervorhoben, seien beispielsweise nur folgende angeführt:

Br.: J. G. Findel, einer der unterrichtesten und geachteten publizistischen Vertreter der Freimaurerei, schreibt:

„Es ist ein im ganzen Freimaurerbund gültiges und dessen Einheit allein sicherndes Gesetz, daß jede Loge zugleich für alle Logen aufnimmt und für alle Logen suspendiert und exkludiert.“²⁾

„Jeder echte (d. h. regelrecht aufgenommene regelmäßige) Maurer [jeder Mason in good standing, wie die amerikanischen Freimaurer sagen] hat in allen Logen der Welt freien Zutritt und findet in denselben brüderliche Aufnahme.“³⁾

Der nachmalige Kaiser Friedrich III., der in der deutschen Freimaurerei allgemein als genauer Kenner freimaurerischer Dinge und Verhältnisse bekannt ist, führte als „Stellvertretender Protektor und Ordensmeister“ der Landesloge, bei der Säkularfeser dieser Landesloge, am 24. Juni 1870, sehr zutreffend aus:

„Ich stehe als Stellvertretender Protektor allen drei preußischen Großlogen gleich nahe, und es ist mir das keine schwierige Aufgabe, da es nach meiner Ueberzeugung nur Eine Freimaurerei gibt, die in verschiedenen Lehrarten nur in verschiedenen Formen austritt. Daß dies so hat kommen können, ist bei der Eigentümlichkeit unseres Ordens und bei der geschichtlichen Entwicklung desselben leicht erklärlich.“ „Wir nennen die Freimaurerei eine Kunst.“ Sie bedient sich der „Symbole, welche die Idee nur andeuten. Gerade diese Symbolik ist für die Zwecke der Freimaurerei recht geeignet. . . . Weil Zeichen und Gedanke sich nicht vollkommen decken, dieser in jenen nicht seinen vollen unmittelbaren Ausdruck findet, so bedürfen die Zeichen der besonderen Auslegung und können somit dazu dienen, den Eingeweihten zu vergegenwärtigen, was der der Deutung Unkundige nicht erraten kann. Andererseits konnte es aber auch leicht geschehen, daß sich an solche Symbole verschiedene Erklärungen anknüpfen“. . . . „Aber es ist ebenso klar, daß wir bei allen Verschiedenheiten nur Eine Freimaurerei haben,

¹⁾ Vgl. das Berliner Freimaurerorgan *Herold*, 23. April 1916, S. 65.

— ²⁾ *Bauhütte* 1877, S. 17. — ³⁾ J. G. Findel, *Geschichte der Freimaurerei*, 5. Aufl. 1883 I, S. 12; *Geist und Form der Freimaurerei* 1874, S. 85; *Moderne Weltanschauung* 1885, S. 145.

aus derselben ursprünglichen Quelle geflossen, nur unter mannigfaltigen Einflüssen anders gestaltet und verschieden gefärbt.“¹⁾

„Weder Landesgrenzen noch Ozeane trennen die Freimaurerei“, so bestätigen englische und amerikanische Logenblätter; „diese ist überall eine und dieselbe.“²⁾ Der Großredner Br. .: Gonnard, einer der angesehensten Wortführer der französischen Freimaurerei, erklärt ebenso: „Es gibt auf der Welt nur Eine Freimaurerei; das ist ihr Ruhm.“³⁾

Die wesentliche Einheit der Freimaurerei der Verbände, welche dem freimaurerischen Weltbund eingegliedert sind, ist bedingt:

1. Durch die Einheit des Ursprungs dieser Freimaurerei, vermöge welcher sie sich direkt oder indirekt von der in der Londoner Mutter-Großloge in Kraft ihres ersten Konstitutionsbuches von 1723, im Zeitraum 1723 bis 1730 begründeten modern „spekulativen“⁴⁾ Freimaurerei herleitet.

2. Durch die Einheit der Verfassung und der Gesetzgebung, wenigstens in ihren Grundlinien.⁵⁾

3. Durch die Einheit ihrer Fundamentalgrundsätze und ideellen Hauptgedenke.

4. Durch die Einheit ihrer Symbolik und ihrer Arbeitsmethoden, deren sie sich zur Verwirklichung ihrer Endziele bedient.

5. Durch die Einheit des alle Logen und Großlogen des freimaurerischen Weltbundes verknüpfenden Bandes freimaurerisch-brüderlicher Gemeinschaft, vermöge dessen der Bund Eine weltumspannende „Kette“ bildet, welche den großen allgemeinen Menschheitsbund, die Völkerverbüderung, auf Grundlage der freimaurerischen Fundamentalgrundsätze, nach dem im Freimaurerbund aufgestellten Modell, vorbereiten und fördern soll.

Wahr ist, daß die Einheit in der Freimaurerei durch Streitigkeiten, welche hinsichtlich der Regelmäßigkeit von Verbänden ausbrachen und selbst in erbittertster gegenseitiger Bekämpfung zu gegenseitiger Verfeinerung und Achterklärung führten, vielfach gestört wurde. Trotzdem besteht aber die wesentliche Einheit in den genannten Punkten fort. Auch Verbände, die sich gegenseitig in Acht und Bann erklären, pflegen mit dritten Verbänden des Weltbundes in direkten brüderlichen Beziehungen zu verharren und so indirekt auch untereinander verbunden zu bleiben. Und diese indirekte Verbindung zwischen ihnen pflegt über kurz oder lang zur Wiederaufnahme von direkten amtlichen brüderlichen Beziehungen zu führen. Für diesen Gang der Dinge weist die Geschichte der Freimaurerei in den verschiedenen Ländern zahlreiche Belege auf.

¹⁾ Herold 1908, n. 24, S. 1; Bauhütte 1871, S. 4 ff., 15 f. — ²⁾ Vgl. Freemasons Chronicle. London 1906 II, p. 132; The American Tyler-Keystone. May 1915, p. 103. 85 und The American Freemason. May 1916, p. 309 f. — ³⁾ Bulletin du Grand Orient de France 1885/86, p. 709.

⁴⁾ „Spekulativ“ wird die moderne Freimaurerei genannt im Gegensatz zur alten „Werk“-Maurerei.

Englische freimaurerische Historiker, wie Gould, Sugan und andere, wollten den „spekulativen“ Charakter der Freimaurerei schon durch den bloßen Beitritt höher gebildeter Nicht-Werkmaurer gegeben wissen. „Spekulativ“ im modernen Sinn wurde die Freimaurerei erst durch den Uebergang zum geistigen Bau am Menschheitstempel gemäß dem Konstitutionsbuch von 1723.

⁵⁾ Vgl. Br. .: von Groddeck und D. Henne am Rhyn, Versuch einer Darstellung des positiven inneren Freimaurer-Rechts. 1877.

Zur Illustrierung des an letzter Stelle Gesagten mögen folgende Angaben über die Anknüpfung und den Abbruch von Beziehungen von Großlogen der Mittelmächte aus dem Zeitraum 1854 bis 1915 hier Platz finden:

Infolge eines Beschlusses des Großorientes von Belgien vom 21. Okt. 1854, durch welchen das Verbot politischer Betätigung der belgischen Logen aufgehoben wurde, brachen die deutschen Großlogen ihre Beziehungen zu diesem Großorient ab. Vor 1874 weigerten sie sich auch entschieden, zum Großorient von Italien wegen dessen politischer Umtriebe in Beziehungen zu treten. Als die Interessen des deutschen Kulturkampfes ihnen die Herstellung, bezw. Wiederherstellung direkter amtlicher Beziehungen zu beiden Großorienten wünschenswert erscheinen ließen, wurden dieselben alsbald auch tatsächlich am 24. Mai 1874 hergestellt, obgleich in der parteipolitischen Betätigung dieser Großorienten, gemäß deren ausdrücklichen Erklärungen,¹⁾ nicht die geringste Aenderung eingetreten war.

Großmeister Bluntschli, der bekannte Staatsrechtslehrer, hatte seine ganze juristisch-hermeneutische Interpretationskunst aufgeboten, um zu bewirken, daß der Deutsche Großlogentag sich über die entgegenstehenden schweren Bedenken hinwegsetzte.

Ähnlich waren seit 1870 alle direkten amtlichen Beziehungen deutscher Großlogen zur französischen Freimaurerei abgebrochen. Infolge einer rührigen Propaganda dritter Großlogen, der Schweizer, der Luxemburgischen Großlogen und der Großorienten von Belgien und Holland, mit denen die verfeindeten Großlogen in direktem, auch amtlichem Verkehr standen, wurden die abgebrochenen Beziehungen der deutschen Großlogen 1906 zunächst mit der Großloge und 1909 mit dem Großorient von Frankreich wieder hergestellt.

Im Laufe des Weltkrieges wurden am 10. Jänner 1915 die direkten amtlichen Beziehungen deutscher Großlogen zu allen Verbänden der gegen die Mittelmächte kriegsführenden Staaten zunächst suspendiert und durch Beschluß des Deutschen Großlogentages vom 29. Mai 1915 die Beziehungen zu den italienischen und französischen Freimaurer-Verbänden abgebrochen.

Angeichts der Rolle, welche sämtliche italienischen Freimaurer-Verbände im Weltkrieg spielten, mußte bei den deutschen Freimaurern besonders auch die pompöse Verbrüderungsfeier von Mailand 20. bis 22. Oktober 1875, mit welcher sie die Herstellung der amtlichen Beziehungen zur italienischen Freimaurerei zu Kulturkampfzwecken feierlichst besiegelt hatten,²⁾ die peinlichsten Empfindungen auslösen.

Am 29. Mai 1915 beschloß der Deutsche Großlogentag auch ausdrücklich, dem Abbruch der Beziehungen zur italienischen und französischen Freimaurerei in der Profanpresse die größte Publizität zu geben, „schon um unliebsamen, unserer Sache nicht dienlichen Auslassungen in der Presse von unberufener Seite aus rechtzeitig vorzubeugen“.

¹⁾ Vgl. hinsichtlich des belgischen Großorientes Bulletin du Grand Orient de Belgique 1874, p. 117, 139 f., 149 bis 175 und ganz besonders S. 217—225.

Hinsichtlich der italienischen Freimaurerei erklärte der Hochgradchef Br. A. Achille Ballori, 33. J. in einer amtlichen Rundgebung an alle Verbände seines Hochgradritus im Ausland vom 30. Oktober 1908, daß die heutige (politisch-demokratische) Richtung der italienischen Freimaurerei schon seit 1865 sich völlig gleich geblieben sei und bewies diese Behauptung aus zahlreichen amtlichen Dokumenten des Großorientes von Italien. Vgl. Rivista massonica 1908, p. 392, u. 1910, p. 155—157; 1908, p. 297.

²⁾ Vgl. darüber Histor.-pol. Blätter 1910 II, 85 ff., 172 ff.

Die Großloge von Ungarn brach am selben Tage (29. Mai 1915) ihre intimen Beziehungen zum Großorient von Italien ab, nicht aber zur französischen Freimaurerei.¹⁾

*

*

*

Zum richtigen Verständnis der Stellungnahme der Freimaurerei zur „Politik“ muß hervorgehoben werden, daß seitens der gesamten Freimaurerei, gemäß Art. 6, § 2 der „Alten Pflichten“ eines Freimaurers vom Jahre 1723, die Politik in den Logen nur insoweit verpönt zu sein pflegt, als sie geeignet erscheint, entweder den Frieden unter den Brüdern zu stören oder die Freimaurerei, bzw. die betreffenden Logenverbände dem Publikum und den Behörden gegenüber zu kompromittieren.

Im übrigen machen alle Logen es den einzelnen Brüdern zur Pflicht, in das Verständnis der freimaurerischen Grundsätze, auch in ihren Anwendungen auf Fragen des öffentlichen Lebens, nach bestem Vermögen einzudringen und deren Verwirklichung, nach Maßgabe ihrer Kräfte und ihres sozialen Einflusses, eifrig zu betreiben. Es wird ihnen ans Herz gelegt, zu diesem Zweck auch profane Vereine ins Leben zu rufen und bereits bestehende Vereine und Veranstaltungen freimaurerischen Bestrebungen dienstbar zu machen und freimaurerischem Einfluß zu unterstellen.²⁾ Vrr.: welche im öffentlichen Leben eine Haltung einnehmen würden, die in beträchtlichem Maße den Logenanschauungen ihrer Verbände zuwiderliefen, hätten in der Loge sicher ein saures Leben.

Diesem Tatbestand gegenüber wird man der beschwichtigenden Erklärung deutscher Freimaurer, die Loge wirke nicht unmittelbar als Loge, sondern nur mittelbar durch die von ihr mit maurerischem Geiste erfüllten Brüder auf die Außenwelt und das öffentliche Leben ein, keine allzu hohe Bedeutung beilegen können.

In Freimaurer-Kreisen selbst unterscheidet man zwischen sogenannter „hoher Politik“ und „Parteipolitik“. Erstere, welche in Verbreitung der freimaurerischen Grundsätze und im Eintreten für dieselben besteht, erklärt man für statthaft, ja pflichtgemäß; letztere erachtet man, wenigstens insofern sie geeignet ist, den Frieden zwischen den Freimaurern selbst zu stören, für unstatthaft.

Es liegt auf der Hand, daß die Grenze zwischen den hier geschilderten Formen der Politik: der hohen und der Parteipolitik, im praktischen Leben oft schwer zu bestimmen ist und leicht verwischt wird.

Selbst jetzt, zur Zeit des Weltkrieges, kann die Befürchtung, daß letzterer Fall auch in der deutschen Freimaurerei wieder eintrete, mit Rücksicht auf neueste Kundgebungen in der deutschen Freimaurerei, nicht ohne weiteres von der Hand gewiesen werden.

Das „Bundesblatt“ in Berlin, das amtliche Organ der größten und einflußreichsten deutschen Großloge, berichtet in seiner Nummer vom April 1916, daß im Deutschen Großlogenbunde die Errichtung eines

¹⁾ Vgl. Satomia 1915, S. 160 u. 182 ff. — ²⁾ Vgl. z. B. das Berliner Freimaurer-Organ „Herold“ 1908, n. 37, S. 3 f.; n. 33, S. 2 f.; n. 39, S. 6 f.; n. 41, S. 7 u. f. w.

„Bundesamtes“ geplant sei, dem u. a. folgende zwei Aufgaben zu-
fallen sollen:

„2. Verbreitung der freimaurerischen Anschauungen.“

„3. Förderung und Durchführung kultureller Aufgaben auch außerhalb
freimaurerischer Kreise.“

Damit, so wird von freimaurerischer Seite selbst festgestellt, will
man sozusagen „eine freimaurerische Missionsanstalt gründen“. Dieser Plan, wird beigelegt, bewegt sich in den Bahnen eines schon 1907
von der Großen Landesloge eingebrachten Antrages, welcher diesem „Bun-
desamt“ zugleich die Aufgabe zuwies: „Die führenden und
maßgebenden Kreise der Nation aufs neue für die Mitwir-
kung an unseren Arbeiten zu gewinnen.“ Die Aufgaben, welche
nach Beendigung des Weltkrieges zu lösen sein werden, führt derselbe
Freimaurer Br. : Dr. jur. D. Bischoff, Vorsitzender des Vereines Deutscher
Freimaurer, weiter aus, sind riesenhaft. Die Geister werden da in noch
kaum dagewesener Weise aufeinanderplatzen. Da muß die Freimaurerei
gerüstet dastehen, um gemäß ihren Grundsätzen die kulturelle Neugestaltung
der Dinge zu beherrschen.¹⁾

*

*

*

In weiten Kreisen ist die Meinung verbreitet, daß der in vorstehen-
dem geschilderte Abbruch der Beziehungen vom 29. Mai 1915 ein voll-
ständiger und endgültiger sei. Demgegenüber ist festzuhalten, daß die schon
erwähnten indirekten amtlichen Beziehungen durch Verbände, welche,
wie der schweizerische, holländische, griechische und die amerikanischen u. s. w.,
direkte Beziehungen zu beiden gegnerischen Gruppen unterhalten, weiter
fortbestehen, und daß durch den Abbruch der amtlichen Beziehungen die
nichtamtlichen zwischen Brnn. : auch der entzweiten Gruppen keineswegs
ausgeschlossen sind.

Sehr bezeichnend für diese Sachlage ist die Äußerung eines der aller-
maßgebendsten Wortführer der deutschen Freimaurer, des Br. : Gustav
Diercks, des Herausgebers des „Bundesblatt“, des amtlichen Organs der
größten und einflußreichsten Deutschen Großloge, der „National-Mutterloge
zu den Drei Weltkugeln“, in Berlin. Derselbe schrieb in einer an die
Adresse der gesamten amerikanischen Freimaurerei gerichteten
Erklärung:

„Die Freimaurer-Verbände von Frankreich und Italien haben
keinen Anspruch mehr auf Anerkennung durch die deutsche Freimaurerei. An-
derserseits hat die Suspendierung der Beziehungen zu den Freimaurer-Verbänden
von Großbritannien, Belgien, Portugal und Serbien nicht den
Sinn, daß damit auch die freimaurerischen Beziehungen zwischen
einzelnen Brüdern suspendiert sein sollen.“ „Ich möchte Ihnen
und durch Sie allen Brnn. : Amerikas die Versicherung geben, daß
die deutschen Freimaurer, als Individuen, die großen Grundsätze
der Weltmaurerei (Universal Craft) nicht aus den Augen ver-
loren haben. Ebenso wenig sind sie den Pflichten der Brüderlichkeit un-

¹⁾ Vgl. Bauhütte 1916, S. 155 ff.; Latomia 1916, S. 92 f., 103 f., 108 ff.,
126, und Dr. D. Bischoff, Der Geist von 1914 und Die deutsche Frei-
maurerei 1916.

treu geworden, selbst wenn an letztere aus Feindesland appelliert wurde. Nach Beendigung des gegenwärtigen Krieges... werden wir aufs neue die Verbrüderung der Menschen aufzurichten suchen. Und die Haltung der deutschen Freimaurerei während des Krieges wird derart sein, daß wir, ohne Makel auf unserem Schild und ohne das Bedürfnis, uns zu entschuldigen, in die Gemeinschaft der Weltfreimaurerei (in the communion of Universal Freemasonry) wieder eintreten können.“¹⁾

Eine Bestätigung dafür, daß die wesentliche Einheit des freimaurerischen Weltbundes durch vorübergehende kürzere oder längere Spaltungen nicht aufgehoben wird, ist die Tatsache, daß die freimaurerischen Kalender und Jahrbücher fortfahren, auch die durch diese Spaltungen entzweiten Verbände weiter als Glieder des freimaurerischen Weltbundes aufzuführen. So führt auch speziell der Dalensche Deutsche Kalender für Freimaurer für 1916 die Verbände, zu denen die deutsche Freimaurerei ihre amtlichen Beziehungen abgebrochen hat, ganz wie früher als Glieder der freimaurerischen weltumspannenden Bruderkette auf. Mit Rücksicht auf dritte Verbände, zu denen die entzweiten direkte amtliche Beziehungen unterhalten, könnten sie auch kaum anders verfahren.

*

*

*

Die Einheit der Freimaurerei ist, ihrem eigentümlichen Wesen entsprechend, allerdings eigentümlicher Art.

Das Wesen der Freimaurerei umfaßt einerseits die freimaurerischen Grundsätze, welche sich kurz im freimaurerischen Humanitätsprinzip zusammenfassen lassen, und anderseits die „allegorischen“ freimaurerischen Arbeits- oder Lehrmethoden, welche besonders in der freimaurerischen Symbolik und in ihrer Deutung zum Ausdruck kommen.

Das freimaurerische Humanitätsprinzip ist im Sinne des autonomen Menschentums aufzufassen, in welchem es absolute Denk- und Gewissensfreiheit in sich schließt. So decken sich materiell die Grundsätze der Freimaurerei völlig mit den Grundsätzen des Liberalismus.

Vom profanen Liberalismus unterscheidet sich aber die Freimaurerei durch ihre symbolische Lehrmethode und ihre entsprechenden Arbeitsmethoden, mittels welcher sie ihre Grundsätze, die sich mit den liberalen decken, verbreitet und deren Verwirklichung erstrebt.

Die eigentümliche Arbeitsmethode der Freimaurerei besteht darin, daß sie die Ausbreitung und Verwirklichung ihrer Grundsätze in möglichst unauffälliger Weise, unter möglichster Anpassung an die jeweiligen Verhältnisse und unter geschickter Verschleierung der Endziele, deren sofortige unverblünte Kundgebung den Kandidaten oder Affiliierten, bezw. das Publikum schofieren würde, nur allmählich und stufenweise erstrebt.

Hierbei leistet ihr ihre Symbolik und ihre damit verknüpfte allegorische Lehrart die trefflichsten Dienste. Diese Symbolik kann einerseits ganz

¹⁾ Vgl. The American Freemason. Dec. 1915, p. 63. Diese vom bekannten Br. J. E. Morcombe herausgegebene Monatszeitschrift, welche in Stormlake, Iowa, U. S., erscheint, ist gegenwärtig wohl die angesehenste freimaurerische Zeitschrift der Vereinigten Staaten.

und gar im Sinne der christlichen Orthodoxie aufgefaßt werden, wie sie von englischen Symboldeutern, z. B. dem protestantischen Geistlichen Br. : G. Oliver, tatsächlich aufgefaßt wurde.¹⁾ Andererseits ist sie aber auch aller möglichen anderen Deutungen bis zum extremsten Freidenkertum, Revolutionskult und naturalistisch-heidnischen Kult der Zeugungskräfte fähig. Auch in diesem Sinn ist sie von italienischen²⁾ und amerikanischen³⁾ Freimaurern tatsächlich gedeutet worden und wird sie heute noch gedeutet.

Sowohl in Kraft ihrer adogmatischen Grundsätze (absolute Denk- und Gewissensfreiheit) als ihrer Arbeitsmethode (unauffällige allmähliche Ausbreitung und Verwirklichung ihrer Grundsätze, unter möglichster Anpassung an die bestehenden Verhältnisse) gewährt die Freimaurerei den einzelnen freimaurerischen Verbänden und selbst den einzelnen Brüdern derselben Verbände den weitesten Spielraum, sich den nationalen und sozialen Verhältnissen der einzelnen Länder und Gesellschaftskreise, in denen sie die freimaurerische Propaganda betreiben, und den jeweiligen Bedürfnissen dieser Propaganda anzupassen. Sie begnügt sich damit, ihre Mitglieder in ihre genannten Fundamentalgrundsätze im allgemeinen einzuführen und weist sie im übrigen an, durch eigenes Nachdenken an der Hand der freimaurerischen Symbolik in das wahre „Geheimnis“ der Freimaurerei einzudringen und dasselbe in seiner theoretischen Bedeutung und seinen praktischen Anwendungen auf die jeweiligen Verhältnisse und Tagesfragen immer tiefer zu ergründen.

Unter diesem wahren „Geheimnis“ sind die maurerischen theoretischen und praktischen Ideale zu verstehen, wie sie sich aus der konsequenten Durchführung des freimaurerischen Humanitätsprinzips ergeben. Je nach dem geistig-religiösen Milieu, in welchem die Freimaurerei arbeitet, kann dasselbe christlich oder rein humanitär oder geradezu antichristlich und antitheistisch und in politischer Hinsicht konservativ oder radikal und selbst extrem revolutionär ausgelegt werden.

So ist es im Wesen der Freimaurerei selbst begründet, daß an verschiedenen freimaurerischen Verbänden und sogar an verschiedenen Mitgliedern derselben Verbände große Verschiedenheiten zutage treten. Aber gerade weil dies im Wesen der Freimaurerei selbst begründet und eine notwendige und gewollte Folge der wesentlichen Arbeitsmethoden der

¹⁾ Br. : G. Oliver, seinerzeit der populärste Logenschriststeller der angelsächsischen Freimaurerei, erklärte die Freimaurerei als „Magd der christlichen Religion“, welche deren „praktische Übung illustrierte“ (Historical Landmarks etc. 1846, I 128, 317) und behauptete geradezu, daß die Freimaurerei „in allen ihren Graden und beinahe in jedem Teile eines jeden Grades auf einen gekreuzigten Erlöser hinweise“ (ib. I 145 und The Star in the East 1855, p. 7 f.) und daß die freimaurerische Hiram-Legende des 3. Grades die Pflicht des Freimaurers lehre, „sich in diesem Leben auf die ewige Seligkeit in einer anderen besseren Welt vorzubereiten“ (The Freemasons Treasury 1863, p. 335). — ²⁾ Vgl. Rivista massonica 1907, p. 101, 146 f.; 1891, p. 243; 1887, p. 27; 1909, p. 44; 1910, p. 10 ff.; Civiltà catt. 1911 II, p. 276—285. — ³⁾ Vgl. z. B. Br. : Albert Pike, 33.°, Sepher H' Deba. vim. The Book of the Words etc. A. : M. : 5638 (1878), p. 30 u. f. w.; Civiltà catt. 1911 II p. 274—277.

Freimaurerei ist, kann es keinen Grund dafür abgeben, die wesentliche Einheit der Freimaurerei in Abrede zu stellen.

Alle Verschiedenheiten in der Freimaurerei sind in Wirklichkeit auch mehr oberflächlicher und vorübergehender Art. In Kraft der freimaurerischen Fundamentalprinzipien, welche von vielen Freimaurern zwar nicht in allen ihren Forderungen durchschaut, aber von allen praktisch anerkannt werden, vollzieht sich in allen Verbänden und an allen ihren Mitgliedern, zwar allmählich aber sicher, eine freimaurerische Entwicklung im Sinne der konsequenten Durchführung der freimaurerischen Grundsätze.

Das im vorstehenden kurz geschilderte Wesen der Freimaurerei ist schon im ersten Konstitutionsbuch der modernen „spekulativen“ Freimaurerei, welches im Dezember 1722 von der Londoner Großloge angenommen und anfangs 1723 im Druck erschien, klar ausgesprochen. Dies hier im einzelnen nachzuweisen, würde zu weit führen. Wir müssen deshalb auf unsere eingehenden Nachweise in der *Civiltà Cattolica* 1911 I 3 ff., 404 ff., 683 ff.; II 273 ff., 565 ff.; III 147 ff.; 1912 I 400 ff., 668 ff.; II 275 ff., 544 ff.; III 19 ff., 404 ff., 540 ff.; *Catholic Encyclopedia* New York IX 1911, 771 ff.; *Revue Internationale des Sociétés secrètes* 1912, mars, p. 177—198 und *Theologie und Glaube*, Paderborn 1915, S. 660 ff., verweisen.

Die in diesem Konstitutionsbuch enthaltenen „Alten Pflichten“ eines Freimaurers werden in der Freimaurerei der ganzen Welt als die höchste und maßgebendste Norm der modernen „spekulativen“ Freimaurerei anerkannt.¹⁾

Wenn früher Kontroversen über die Geltung der „Alten Pflichten“ von 1723 bestanden, so hatten dieselben lediglich in irrigen Anschauungen über den Ursprung der modernen „spekulativen“ Freimaurerei ihren Grund.²⁾ Nachdem diesen irrigen Anschauungen durch neuere Forschungen aller Boden entzogen ist, können nur noch über die Auslegung, aber nicht mehr über die allgemeine Geltung dieser Pflichten Meinungsverschiedenheiten obwalten.

Für die Charakterisierung des wahren Geistes der modernen „spekulativen“ Freimaurerei kommen vor allem die Artikel 1, 2 u. 6, § 2 dieser „Alten Pflichten“ in Betracht. Wir haben in den eben genannten Publikationen nachgewiesen, daß in diesen Artikeln im Reime schon alle Elemente enthalten sind, welche den bössartigen Charakter der Freimaurerei, wie er später zutage trat, bedingen.

¹⁾ Auch der Deutsche Großmeistertag erklärte am 7. Juni 1870: „Die Alten Pflichten vom Jahre 1723 werden als geschichtliches Denkmal der in England 1717 [sollte heißen: 1723—1730] umgestalteten Freimaurer-Brüderschaft anerkannt und die darin enthaltenen Grundsätze als maßgebend anerkannt, soweit dieselben nicht durch die nachfolgenden Bestimmungen abgeändert werden.“ Es folgt dann der betreffende Entwurf dieser Bestimmungen, in dem nichts den „Alten Pflichten“ Widersprechendes enthalten ist, was dieselben Großmeister ausdrücklich feststellen. Die Großmeister hielten es demgemäß für notwendig, daß die „Alten Pflichten“ von 1723 den Verfassungen der einzelnen Großlogen einverleibt werden. Vgl. *Latomia* XXVIII 1871, S. 13—15; *Signale für die deutsche Freimaurerverwelt* 1902, S. 5.

²⁾ Vgl. Rud. Fischer, *Die „Alten Pflichten“* 1897, S. 4 f.

Das Programm der französischen Revolution und die weitere Entwicklung desselben im atheistisch-revolutionären Weltrepublik-Ideal der Großoriente von Frankreich und Italien¹⁾ erscheinen mit Rücksicht auf den Text der Artikel 1, 2 und 6, § 2 der „Alten Pflichten“ von 1723 und der angeführten Aktenstücke nur als die streng folgerichtige Konsequenz der in diesen „Alten Pflichten“ mit Worten und im ganzen Konstitutionsbuch allegorisch ausgesprochenen Grundsätze.

Die höchst befremdliche und in Wirklichkeit sowohl vom damaligen religiösen als vom staatlichen Standpunkt bedenkliche Fassung der „Alten Pflichten“ im Konstitutionsbuch von 1723 wird erklärlich, wenn man die Aktenstücke gebührend beachtet, welche der bei weitem bedeutendste freimaurerische Historiker Br. : Wilhelm Wegemann in seinem Monumentalwerk: „Vorgeschichte und erste Anfänge der Freimaurerei in England“ II 1910, S. 137 ff., mitteilt. Aus diesen Aktenstücken geht hervor, daß die zur Zeit der Abfassung des ersten freimaurerischen Konstitutionsbuches maßgebenden Freimaurer der Londoner Großloge Mitglieder der Royal Society mit Br. : Folkes an der Spitze und die Herzoge von Montagu, Richmond und Wharton, schon vor Voltaire, extrem „voltaireanisch“ gesinnt waren.

Neuere englische und deutsche maurerische Geschichtsforscher, wie die Br. : Gould, Speth, Hughan, H. Boos und andere, suchen nun die ursprüngliche englische Freimaurerei von 1723 als völlig harmlos und selbst unbedeutend darzustellen. Im Anschluß an dieselben bemerkt Doktor Brauweiler über die Begründung der modernen spekulativen Freimaurerei in London 1717—1723:

„Es handelte sich bei dieser Gründung zunächst um eine recht harmlose Sache. Ueberreste der alten Zunftbrüderschaft der Steinmeger, der Society of masons, wurden in eine allgemeine Vereinigung mit dem Ziele der Pflege von Geselligkeit, brüderlicher Hilfeleistung und Wohltätigkeit übergeleitet, wobei die Uebernahme der alten Gebräuche und der Verpflichtungen des Zunftgeheimnisses dazu diente, die Rechte der alten Vereinigung zu erhalten, wie auch dazu, der Vereinigung einen gewissen Nimbus zu geben und ihr Mitglieder zu gewinnen. Der Beitritt hochstehender und angesehenen Personen machte die ‚Gesellschaft der Freimaurer‘ bald ‚gesellschaftsfähig‘, und in dieser Art ist die Freimaurerei bis auf den heutigen Tag in England bestehen geblieben. Einen ähnlichen Charakter hat die Freimaurerei in den englischen Kolonien und im wesentlichen auch in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wohin sie während der englischen Zeit verpflanzt worden war.“²⁾

„Außerhalb Englands . . . nahm die Freimaurerei eine ganz andere Entwicklung.“³⁾ „So finden wir bereits in französischen Freimaurer-Schriften von 1738 und 1746 als Gedankengehalt der Freimaurerei jene Ideen entwickelt, welche auch die Ideen der großen Revolution waren: Die Demokratie und die ‚Gewissensfreiheit‘, d. i. die Feindschaft gegen jeden strengen Bekenntnisglauben, vor allem gegen die katholische Kirche und das Papsttum.“⁴⁾

¹⁾ Vgl. Stimmen der Zeit. Novemberheft 1915, S. 154—173 und die im Buch: Mazzini, Freimaurerei und Weltrevolution 1901, Regensburg, vorm. Manz, mitgeteilten Aktenstücke. — ²⁾ Dr. Brauweiler, Die : Brüder im Weltkrieg 1916, S. 8 f. — ³⁾ Dr. Brauweiler, ebenda, S. 9. — ⁴⁾ Ebenda, S. 11 f.

Keinem Theologen wird der Widerstreit entgehen, in welchem sich die in vorstehenden Sätzen vorgetragenen Anschauungen zu den päpstlichen Aktenstücken und zur kirchlichen Praxis seit 1738 befinden. Wäre die wahre ursprüngliche Freimaurerei von 1723 wirklich so harmlos gewesen, wie es Dr Braunweiler darstellt, und wäre die gesamte angelsächsische Freimaurerei bis auf den heutigen Tag im wesentlichen ebenso harmlos geblieben, so müßten die einschlägigen päpstlichen Aktenstücke und kirchlichen Disziplinarverordnungen als ein bedenklicher Fehlgriff erscheinen. Denn dieselben würden nur mit Rücksicht auf entartete Vereinigungen gerechtfertigt erscheinen, welche im Gegensatz zur wahren „harmlosen“ Freimaurerei von 1723, unter Fälschung des wahren Geistes derselben, demokratisch-revolutionäre und freidenkerisch-kirchenfeindliche Endziele verfolgten. Die gesamte angelsächsische Freimaurerei, also rund 2,000.000 Freimaurer, würden zu unrecht in das Verdammungsurteil mit einbezogen erscheinen, welches in Wirklichkeit nur hinsichtlich etwa 200.000 nicht angelsächsischer entarteter Freimaurer als wirklich gerechtfertigt erachtet werden könnte. In den päpstlichen Aktenstücken und in der kirchlichen Praxis würde die harmlose wahre Freimaurerei der angelsächsischen Brüder zwei Jahrhunderte hindurch fälschlich für die Verirrungen entarteter Brüder anderer Nationen verantwortlich gemacht worden sein.

Da auch sonst über die angebliche Harmlosigkeit der angelsächsischen Freimaurerei im Gegensatz zur romanischen in weiten Kreisen des Publikums irrige Meinungen verbreitet sind, lassen wir zum Schlusse noch eine gedrängte Skizze der Entwicklung der Weltfreimaurerei seit 1723 folgen, durch welche die Stellung der angelsächsischen Freimaurerei zur romanischen und zur germanischen in die richtige Beleuchtung gerückt wird.

Die Freimaurerei aller Verbände des freimaurerischen Weltbundes leitet sich von der 1717 gestifteten Londoner Großloge, bzw. von ihrer Konstituierung im Sinne der modernen „spekulativen“ Freimaurerei durch Annahme des Konstitutionsbuches (von 1723) im Dezember 1722 her. Die in den „Alten Pflichten“ dieses Konstitutionsbuchs ausgesprochenen Grundsätze enthalten im Keime das Programm für die ganze revolutionäre Entwicklung der Neuzeit sowohl auf dem religiösen als auf dem politischen und dem sozialen Gebiete. Die Entwicklung der Freimaurerei gemäß diesen Grundsätzen erfolgte jedoch, entsprechend der Verschiedenheit der Verhältnisse in den verschiedenen Ländern, sehr ungleichmäßig und unter mannigfachen Rückschlägen und Schwankungen.

In der Londoner Großloge setzte gleich von Anfang eine Opposition gegen die radikalen Tendenzen ein, wie sie in den genannten Artikeln der „Alten Pflichten“ zum Ausdruck kamen. Namentlich unter der Einwirkung des anglikanischen Konservatismus und der anglikanischen Geistlichen, welche als Logenredner die geistige Richtung der Logen stark beeinflussten, erfolgte in der englischen Freimaurerei bald nach 1723 sogar eine rückläufige Bewegung im Sinne der Rückkehr zum orthodoxen Christentum. 1813, anläßlich der Vereinigung der sogenannten altenglischen und der

neuenglischen Großloge, in welche sich die englische Freimaurerei gespalten hatte, wurde der neutrale, konfessionslose, auf rein- und allgemeinmenschlicher Grundlage beruhende Charakter der Freimaurerei auch in England wieder hergestellt.

Diesen rein- und allgemeinmenschlichen Charakter der Freimaurerei, kraft dessen letztere die „künstlichen“, durch religiöse, nationale und soziale Scheidewände bedingten Trennungen soviel als möglich aufheben soll, bezeichnet die angelsächsische Freimaurer-Gruppe mit dem Wort „unsectarian“ oder „non-sectarian“.

Die Verbände aller Länder englischer Zunge, und unter ihnen besonders auch die nordamerikanischen, machten im großen ganzen diese Wandlungen im Gefolge der englischen Muttergroßloge mit durch.

Am raschesten und konsequentesten zog die französische Freimaurerei die Folgerungen aus den in den „Alten Pflichten“ von 1723 ausgesprochenen Fundamentalgrundsätzen. Der Großorient von Frankreich wurde so zum geistigen Bannerträger nicht nur der romanischen, sondern auch der Freimaurerei der ganzen Welt in ihrer naturgemäßen Entwicklung nach Maßgabe ihres ursprünglichen Grundgesetzes.

Insbesondere im 18. Jahrhundert übte wie die französische Aufklärung so auch die französische Freimaurerei einen überwiegenden Einfluß auf alle Länder des europäischen Kontinents und einen beträchtlichen Einfluß selbst auf die Vereinigten Staaten und auf England aus. Beispielsweise sei nur an die nahen Beziehungen der Br. : Franklin, Jefferson, Lafayette zur französischen Freimaurerei und Aufklärung erinnert. Br. : Jefferson brachte bekanntlich die Erklärung der „Menschenrechte“ 1776 in die Verfassung der Vereinigten Staaten¹⁾ und Br. : Lafayette veranlaßte es, daß die berühmte Erklärung der „Menschenrechte“, der Prinzipien der französischen Revolution, an die Spitze der französischen Verfassung von 1789 gesetzt wurde.²⁾

In Deutschland wurde die Aufgabe der Freimaurerei, nach Lessing, vorwiegend in die Formel gekleidet: Möglichst vollständige Aufhebung der Trennungen, durch welche die Menschheit nach Religion, nationalen und sozialen Unterschieden gespalten ist. Inhaltlich deckt sich diese Formel mit der Forderung Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, mit welcher die französischen, und mit der Etikette unsectarian, mit welcher die angelsächsischen Freimaurer ihre Bestrebungen und Endziele kennzeichnen.

Im Grunde bekennen sich also sämtliche Gruppen des freimaurerischen Weltbundes, die romanische, die angelsächsische und die germanische, zu den gleichen Grundsätzen und Endzielen. Verschieden sind nur die Formen, unter welchen sie diese Endziele erstreben und der Grad der Konsequenz, welchen sie bei Durchführung ihrer Grundsätze an den Tag legen.

¹⁾ Vgl. El. Janet-Kämpfe, Die Vereinigten Staaten Nordamerikas 1893, S. 22. — ²⁾ Lafayette, Mémoires IV 1837, p. 15 f.; A. Aulard, Histoire, politique de la Révolution française 3 ed. 1905, p. 36 f.

Die angelsächsische Freimaurerei rühmt sich, im Gegensatz zur romanischen, besonders ihrer Loyalität gegen die „rechtmäßigen Regierungen“.

„Treue und Loyalität, Friede und Ordnung und Unterordnung unter rechtmäßige Obrigkeiten werden in der Freimaurerei wie Hausgötter heilig gehalten“, so versichert ein amerikanisches Vogenblatt.¹⁾

Die englischen Freimaurer erklären ihrerseits, daß die „Loyalität der englischen Freimaurerei geradezu sprichwörtlich“ sei.²⁾

Da sowohl in den Vereinigten Staaten als im britischen Weltreich die Freimaurer, bezw. ihre Gesinnungsgenossen im Besitze des maßgebenden politischen Einflusses sind, besagen solche Loyalitätsversicherungen recht wenig. Sogar der Großorient von Frankreich wird keine Regierung stürzen, die er selbst aus Ruder gebracht oder an deren Aufrechterhaltung er das größte Interesse hat. Daß auch die britischen und amerikanischen Freimaurer Auf-lehnungen gegen Regierungen gutheißten, welche es wagen, Staaten in einem freimaurerischen Grundsätzen und Endzielen zuwiderlaufenden Sinn zu lenken, bezeugen zahlreiche Äußerungen englischer und amerikanischer Vogenblätter und das praktische Verhalten englischer und amerikanischer Vogenbrüder.

Der bekannte Br. :. Albert Pike, 33. :., der angesehenste Wortführer der angelsächsischen Freimaurerei im 19. Jahrhundert, schreibt z. B.: „Wo immer eine Nation zu den Waffen greift, um ihre Freiheit zu erringen oder wiederzuerlangen, wo immer der menschliche Geist seine Unabhängigkeit erklärt und das Volk seine unveräußerlichen Rechte fordert, dahin sollen sich unsere wärmsten Sympathien wenden.“³⁾

Gemäß den von Pike und anderen Wortführern der angelsächsischen Freimaurerei vorgezeichneten Richtlinien hat sowohl die amerikanische als die britische Freimaurerei mit Revolutionären in streng monarchischen, besonders katholischen Staaten von jeher sympathisiert und deren Bestrebungen wirksam gefördert. Beispielsweise sei nur an die Unterstützung erinnert, welche sie den Brn. :. Rossuth, Mazzini, Garibaldi, Magalhães de Lima und anderen bei ihren revolutionären Umtrieben in Ungarn, Italien und Portugal zuteil werden ließen.

Die amtlichen Beziehungen der angelsächsischen Großlogen zum Großorient von Frankreich sind seit 1877 allerdings abgebrochen. Der Grund des Abbruches der Beziehungen ist aber ein sehr äußerlicher: Die Preisgabe des Weltenbaumeister-„Symbols“ seitens des Großorientes. Hinsichtlich der Auslegung dieses Symbols gewähren auch die angelsächsischen Großlogen die größte Freiheit.

Sie haben nichts gegen Freimaurer-Gruppen einzuwenden, welche das Symbol im Sinne ihrer reinmenschlichen und eventuell, wie dies seitens italienischer Freimaurer geschieht, im Sinne geradezu satanistischer „Ideale“ (Satanshymne des Br. :. Carducci, 33. :.) deuten.

Neuerdings hat in der nordamerikanischen Freimaurerei überdies eine starke Bewegung zu Gunsten des Großorientes von Frankreich und der

¹⁾ Voice of Masonry, Chicago, zitiert in Freemasons Chronicle 1890, I 98. — ²⁾ Freemasons Chronicle 1899 I 301. — ³⁾ The Inner Sanctuary IV (Ritual des 30. Grades „Radosch“, 5627 (1867), p. 547.

Wiederaufnahme amtlicher Beziehungen zu ihm eingesetzt. Und im Schoße der englischen Freimaurerei selbst erfreuten sich die Bestrebungen des Br. : Quartier-la-Tente, 33. :., welcher als Agent des Großorientes von Frankreich eine engere Vereinigung aller Freimaurer der Welt zur Verwirklichung der Ideale dieses Großorientes herbeizuführen sucht,¹⁾ bis auf die jüngste Zeit der wärmsten Sympathien.²⁾

Die hervorragendsten Wortführer der nordamerikanischen Freimaurerei insbesondere machen aus ihrer Stellungnahme zu Gunsten der geistigen und bürgerlichen Freiheit gegen die katholische Kirche und das Papsttum und gegen jede Art „Autokratie“ auf politischem und geistigem Gebiete kein Hehl.

Br. : G. Fleming Moore, 33. :., der zweite Nachfolger des berühmten Br. : Pike als Hochgradchef in Washington, erklärte z. B. : „Die Freimaurerei hat einen großen, alten, erklärten, offenen Feind: Die Hierarchie der römisch-katholischen Kirche.“³⁾ Andere Freimaurer bestätigen: „Die Freimaurerei erscheint über die ganze Welt hin als die größte Macht im Kampf gegen den römischen Katholizismus.“⁴⁾

In denselben nordamerikanischen Freimaurer-Zeitschriften wird die „Demokratie“ als freimaurerisches und amerikanisches Staatsideal gefeiert, in dessen Dienst die amerikanischen Freimaurer eine wichtige Mission zum Besten der ganzen Menschheit in der Welt auszuüben hätten, eine Mission, für welche durch den Weltkrieg ein entscheidender Moment von einer ganz einzigartig hoher Wichtigkeit gekommen sei.⁵⁾

Dieses demokratische Ideal wird durch den Wiederabdruck eines Gedichts: „Der Kampf für die Freiheit“ vom mehrgenannten Br. : Alb. Pike, 33. :., dem Verständnis der Br. :. nähergebracht, dessen Schlußstrophe lautet:

„Nationen, die ihr blutet, faßt Mut! Dann werden

Eure Ketten wie dünnes Glas zerbrechen.

Der Tag ist nah, an dem die Erde ihre alten Adern

Von neuem Blut durchströmt füllen wird und

An dem der Trompetenschall der Freiheit ihre

Tapfern zu Sieg oder Tod aufrufen wird.“⁶⁾

In einem anderen Gedicht, das dieselbe Zeitschrift zur Bestärkung der Brüder in ihren maurerischen Idealen mitteilt, heißt es u. a.:

„In heidnischen Zeiten . . . lebte das Volk nur, um den Thron seines Königs zu verherrlichen.“ Vom Traum der „Menschenrechte“ hatte es noch keine Ahnung. Jetzt ist „der Traum der Demokratie zur Wirklichkeit geworden. Die Staatslenker liegen nun ihrerseits vor dem Volke auf den Knien.“ „Priestergewalt, die mit Königen und Königinnen wie mit Puppen spielte, hatte in Aberglaube und Unwissenheit ihre Wurzel. Köhlerglaube ist verbannt,

¹⁾ Vgl. darüber Stimmen der Zeit, Novemberheft 1915, 156—173.

— ²⁾ Vgl. The Freemason. London. 1911/12, 122, 726; 1912/13, 5; 1913/14, 190. Noch am 24. Juli 1915 bezeichnete dasselbe englische Großlogenorgan die Agitation des Br. : Quartier-la-Tente im Dienste des Großorientes von Frankreich als „splendid work“ (ein herrliches Werk). Vgl. The Freemason 1915/16, 54. — ³⁾ The New Age Magazine Dec. 1915, p. 277; vgl. auch ebenda, April 1916, S. 150, und Jan. 1916, S. 26. — ⁴⁾ The Tyler-Keystone, Sept. 1914, p. 203. — ⁵⁾ The New Age. May 1916, p. 200—204. — ⁶⁾ Ebenda, S. 199.

die Vernunft regiert die Schule. Die triumphierende Demokratie schwingt das Zepter. Und während das Volk befreit die Menschenrechte ausübt, stehen Kirchengewalt und Staatsabsolutismus als Leidtragende zur Seite.“¹⁾

Anderere freimaurerische Wortführer der Vereinigten Staaten erklären:

„Würde die Freimaurerei in Europa ebenso sehr in Blüte stehen wie in Amerika, so würde die Europäische Autokratie bald zerstört sein.“ „Die Freimaurerei . . . ergießt ihr Licht maurerischer Lehre durch alle Länder, bis in die dunkelsten Winkel. Selbst in Rußland treten Anzeichen des Erwachens zu Tage“ und sogar „in Asien macht die Freimaurerei große Fortschritte.“²⁾ Zum großen Teil ist die Freimaurerei noch „ein schlafender Riese.“³⁾ So „gleicht auch die Demokratie einem blinden Riesen, der unsicher hin und her tastet, wohl in der zuversichtlichen Hoffnung auf maurerische Erleuchtung“. „Unruhige Zeiten, wie die gegenwärtige, . . . künden den Anbruch froherer Tage.“ „Unmut und Revolte“ sind, gleich einer Fieberkrise, „Vorboten wiederkehrender Gesundheit der Menschheit.“ „Aus Revolutionen gehen die großen Revelationen hervor.“⁴⁾ „Die Errichtung der Vereinigten Staaten der Welt würde Kriege für die Zukunft verhüten.“⁵⁾ „Aufbauende Maurerei“, d. h. eine Reorganisation der Freimaurerei für ihre hohen Aufgaben, „ist jetzt notwendig, um dieselbe in den Stand zu setzen, die latenten Kräfte, die in ihr schlummern, zur vollen Entfaltung zu bringen“ und der Welt in der freimaurerischen Weltverbrüderung den Weg zur allgemeinen Menschen- und Völkerverbrüderung zu weisen.⁶⁾

„Der gegenwärtige Krieg wird einer umfassenderen und vollkommeneren Verbrüderung der Nationen die Wege ebnen.“ Der Ausgang des „Weltkampfes zwischen Demokratie und Autokratie, von dem man jetzt soviel spricht“, kann nicht zweifelhaft sein. „Die Sache des Volkes wird dem System der Unterdrückung und der Selbstsucht gegenüber, unter welcher Form daselbe auftreten mag, nur gewinnen können.“⁷⁾

„Das goldene Zeitalter“ wird durch die Freimaurerei, als „Vorkämpferin der Gerechtigkeit, des Rechts und der Wahrheit“ heraufgeführt werden. Die Freimaurer haben auch in der Vergangenheit, „gewaffnet mit Glaube, Hoffnung und Liebe der Tyrannei den Lauspaß gegeben, wo immer sie triumphierend sich breit machte“. „Die Gewaltherrschaft der Könige und Adligen wurde gestürzt“, „die Fesseln des Feudalismus gebrochen“, „die Gewissens-tyrannei der Kirchengewalt zerstört.“ Die Demokratie triumphtierte über alle ihre Gegner. „Ihr Siegesgesang überlötete das Gebrüll der Schreckensherrschaft in Frankreich, der Revolutionen in Amerika, der Rebellionen in Deutschland und der Aufstände in Italien.“⁸⁾

Die Stellung, welche die öffentliche Meinung und die leitenden Kreise des britischen Weltreiches und der Vereinigten Staaten Nordamerikas unter dem direkten und indirekten Einfluß der Freimaurerei⁹⁾ zum und im Weltkrieg einnahmen, ist ein neuer sprechender Beleg für das Gesagte. Gemäß den oft wiederholten Erklärungen maßgebender Freimaurer und gleichgesinnter profaner Politiker der gegen die Mittelmächte im Felde stehenden Koalition handelt es sich bei diesem Krieg darum, der auf der Grundlage des freimaurerisch-demokratischen Humanitäts- und

¹⁾ Ebenda, März 1916, S. 112. — ²⁾ The Masonic Chronicler. Chicago, abgedruckt in The American Tyler-Keystone. Febr. 1915, p. 35. — ³⁾ The New Age. April 1916, p. 187. — ⁴⁾ The American Freemason. Febr. 1916, p. 182 f. — ⁵⁾ Ebenda, S. 185. — ⁶⁾ Ebenda, S. 187. — ⁷⁾ Ebenda, März 1916, S. 229. — ⁸⁾ The American Tyler-Keystone. April 1916, p. 78. — ⁹⁾ Vgl. darüber „Der freimaurerische Untergrund des Weltkrieges“ in der Zeitschrift „Theologie und Glaube“ 1915, 652—672 oder im Buche „Der deutsche Katholizismus im Weltkriege“ 1915, 155—176.

Nationalitätsprinzips beruhenden modernen Zivilisation über den mittelalterlich-theokratischen Imperialismus der Mittelmächte zum Siege zu verhelfen.¹⁾ Das gute Einverständnis zwischen Großbritannien und den Vereinigten Staaten wird, der ausdrücklichen Erklärung angelsächsischer Vogenblätter zufolge, vor allem durch die Freimaurerei aufrechterhalten.²⁾ Die Freimaurerei leistet England bei seiner auswärtigen und internationalen Politik die allerwertvollsten Dienste.³⁾

Br. ∴ König Eduard VII., 33 ∴, welcher im Verein mit den französischen Brn. ∴ Delcassé, Poincaré und Millerand den Weltkrieg einfädete,⁴⁾ war gemäß dem englischen Großlogenorgan der „größte Freimaurer der modernen Zeiten“.⁵⁾

Da sonst, besonders aus der Prinz von Wales-Periode des Königs Eduard VII., während welcher er der britischen Freimaurerei als Großmeister näher stand, nicht viel Rühmliches über diesen „größten Freimaurer der modernen Zeiten“ bekannt geworden ist, so kann sich die Zuerkennung dieses Ehrentitels wohl nur auf die Rolle beziehen, die er bei der Einfädelung und Vorbereitung des Weltkrieges spielte.

Auf Grund dieser Rolle kann sich Br. ∴ König Eduard VII., 33 ∴, in der Tat rühmen, einen „Umsturz“ in der Welt hervorgerufen zu haben, welcher dem durch die französische Revolution verursachten sich würdig an die Seite stellen kann. Freimaurerische und profane Fortsetzer der Politik des Königs Eduard VII. tragen auch die Hauptschuld am Ausbruch des die ganze Welt in nie dagewesenem Maße in Mitleidenschaft ziehenden Weltkrieges.

Bericht über die Erfolge der katholischen Missionen.

Von Peter Kitzko, Professor in Ried (D.-De.).

Missionsbericht.

I. Asien.

Vorderasien. In der asiatischen Türkei ist die Lage der katholischen Missionen nach wie vor trostlos. Die türkische Regierung fährt fort, der Eröffnung ausländischer Schulen wie der Anstellung von Ausländern an den einheimischen Gemeindeschulen den schärfsten Widerstand entgegenzusetzen

¹⁾ Vgl. die „Stimmen der Zeit“, Septemberheft 1915, 525—549. —

²⁾ Vgl. z. B. The Freemasons Chronicle. London 1887 II 64; 1901 II 135.

— ³⁾ Vgl. ebenda 1903 I 54, 255; 1905 I 41, 133; 1906 I 229, 232, 242 f.; 1889 I 49; 1889 II 146, 213; 1890 II 173; 1898 I 39; 1899 I 127, 280; 1900 I 109; 1901 I 284; 1902 I 319 u. s. w. An letzterer Stelle wird die Größe des britischen Weltreiches geradezu als das „Werk der Freimaurerei“ bezeichnet. Vgl. ferner noch The Freemason 1911/12, 24.357. —

⁴⁾ Vgl. darüber besonders die Berichte der belgischen Gesandten in London, Paris und Berlin 1905—1914 in dem vom Auswärtigen Amt in Berlin herausgegebenen Buch: „Belgische Aktenstücke“ 1915, 4^o, 140 S.; Dr. Karl Helfferich, „Die Entstehung des Weltkrieges“ 1915 und M. Voeb, Eduards ungeliebte Erben. 2. Aufl. 1915. — ⁵⁾ The Freemason London 1915/16, 89.